

Erhöhung des Dienstkleidungszuschusses für Justizwachtmeister*innen



Die Deutsche Justiz-Gewerkschaft fordert eine signifikante Erhöhung des Dienstkleidungszuschusses für Justizwachtmeister*innen in der niedersächsischen Justiz

Seit dem Jahr 2019 beträgt der jährliche Dienstkleidungszuschuss für Wachtmeister*innen 265,00 EUR. Die AV tritt mit Ablauf des 31.03.2023 außer Kraft.

Die Dienstkleidung ist zentral über das LZN zu erwerben und darf nur für dienstliche Zwecke genutzt werden. Durch vermehrte Sicherheitsaufgaben ist die Kleidung einer erhöhten Abnutzung ausgesetzt. Die Kolleg*innen der Wachtmeistereien beklagen zusätzlich, dass sich die Qualität der zu erwerbenden Dienstkleidung stetig verschlechtert. Derzeit erfordert die mangelnde Qualität der Dienstkleidung eine häufige, kostenintensive Ersatzbeschaffung. Zudem erhöhen sich die Beschaffungspreise beim LZN regelmäßig. Die derzeitige Inflation verstärkt die Verteuerung erheblich.

Die Deutsche Justiz-Gewerkschaft fordert vor diesem Hintergrund die Erhöhung des Dienstkleidungszuschusses auf 500,00 EUR jährlich. Dies sollte bei der Neufassung der AV umgesetzt werden.